Hausordnung Schluechthof

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben am Schluechthof. Durch das Internat leben viele Individuen in der gleichen Gemeinschaft. Um Reibungsfläche zu minimieren, stellt diese Hausordnung die Rahmenbedingungen auf. Die gesetzlichen Vorgaben gelten als gegeben und werden hier nicht mehr explizit aufgeführt.

1. Verhalten im Zimmer und im Internatsbereich

Es wird erwartet, dass sich alle Bewohnerinnen und Bewohner des Schluechthof so verhalten, dass die anderen Bewohner und Gäste nicht gestört werden. Zur Infrastruktur wird Sorge getragen. Die Zimmerzuteilung ist verbindlich.

Im Zimmer sind daher störende Aktivitäten zu unterlassen (laute Musik hören, Kochen, etc.). Zwischen 22:00 und 06:30 ist am ganzen Schluechthof Nachtruhe.

2. Aufenthaltsbereiche

Die Aufenthaltsbereiche stehen allen Bewohnerinnen und Bewohner des Internats am Schluechthof zur Verfügung. Die Nutzung soll so stattfinden, dass gleichzeitig auch andere Bewohnerinnen und Bewohner die Bereiche nutzen können. Der Konsum von leichten alkoholischen Getränken ist in den Aufenthaltsbereichen gestattet.

Wer seine Ruhe möchte, soll sich ins Internatszimmer zurückziehen können und dort die Ruhe geniessen.

3. Sittliches Verhalten

Über das zur Verfügung stehende WLAN dürfen nur gesetzlich erlaubte Daten runtergeladen werden. Ferner wird nicht toleriert, wenn unsittliche oder diskriminierende Seiten aufgerufen werden. Die Schulleitung kann einsehen, welche Art von Seiten aufgerufen wurden. Bei Missbrauch wird das WLAN gesperrt.

Beim Aufenthalt im allgemein zugänglichen Bereich des Internats sind Schuhe zu tragen und die Kleidung so zu wählen, dass sich andere Bewohnerinnen und Bewohner nicht belästigt fühlen können.

4. Reinigung der Zimmer / Unterhalt

Die Reinigung der Zimmer liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Mieters/der Mieterin. Das Material steht in den Putzkästen zur Verfügung. Die Mieter / Internatsbewohner haften für das von Ihnen bewohnte Zimmer.

Für Unterhaltsarbeiten und die Kontrolle der Einrichtungen hat das Personal des Schluechthof das Recht die Zimmer zu betreten.

5. Rechtliches

Die Zimmer stehen nur der Person / den Personen zur Verfügung, welche als Mieter gemeldet sind. Andere Personen haben keinen Zutritt zum Internatsbereich.

Die kurzfristigen Mieter müssen sich über den Meldezettel registrieren. Bewohner, welche über einen Monat am Schluechthof wohnen, müssen sich bei der Einwohnerkontrolle von Cham melden.

Bei Widerhandlungen gegen die Hausordnung können Mieter vom Internat verwiesen werden.

August 2023, Martin Pfister, Rektor

